

**Ansuchen um Gewährung einer Studierendenförderung
für das Jahr 2025 (WS 2024/ SS 2025)
(Antragszeitpunkt: 01.11.2025 – 31.10.2026)**

1) Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Handynummer		E-Mail
BIC		IBAN

Wichtige Hinweise für den Antragsteller / die Antragstellerin befinden sich auf der Rückseite dieses Formulars. Bitte unbedingt beachten.

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärading für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2010) bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Rückseite zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Angaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass die Studierendenförderung der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärading, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurden, unverzüglich an die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärading zurückzuzahlen ist;
3. ich für das jeweilige Studienjahr noch keine Studierendenförderung von einer anderen Gemeinde erhalten habe;
4. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt St. Marienkirchen bei Schärading zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studierendenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege;
5. ich der automationsunterstützten Datenerfassung zustimme und die Datenweitergabe in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studierendenförderung beschränkt bleibt.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<http://www.st-marienkirchen.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218420839> .

Der Förderbetrag wird dem Antragsteller / der Antragstellerin auf das im Formular bekannt gegebene Konto überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Studienförderung)

1. Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding gewährt ordentlich Studierenden bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, welche ihren Hauptwohnsitz auch während der Studienzeit in St. Marienkirchen bei Schärding beibehalten, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.
2. Diese Studierendenförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Die Förderung in der Höhe von **EUR 200,00** pro Studienjahr und Studierenden (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr) wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a. **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding des **jeweiligen Studienjahres**
 - b. Vorlage der **Inskriptionsbestätigung** der Universität oder Fachhochschule für das jew. Studienjahr
 - c. Vorlage des **Familienbeihilfenbescheides** oder **Studiennachweis über 16 abgelegte ECTS Punkte**
4. Für den Antrag auf Gewährung der Studierendenförderung ist das vom Gemeindeamt St. Marienkirchen bei Schärding aufgelegte Formular zu verwenden.
5. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeinderat endgültig.
6. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung teilweise verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
7. Antragsformulare müssen im ORIGINAL eingereicht werden, d.h. mit der Post oder persönlich im Gemeindeamt St. Marienkirchen bei Schärding, Bürgerservicestelle (oder per Mail inklusiver aller erforderlichen Nachweise auf gemeinde@st-marienkirchen.ooe.gv.at). Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.
8. Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer Überprüfung der Daten zu.

(Nur von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding auszufüllen)

Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Marienkirchen des Studienjahres 2024/2025 liegt vor	
Inskriptionsbestätigung für das Studienjahr 2024/2025 liegt vor	
Familienbeihilfenbescheid oder Studiennachweis über 16 abgelegte ECTS Punkte liegt vor	
30. Lebensjahr noch nicht vollendet	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden	

Datum, Unterschrift des Bearbeiters